

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-KTSQ/002/25

öffentlich

Anträge auf Kulturförderung 2025

Erstellungsdatum: 25.02.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

13.03.2025 Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der
Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss beschließt folgende Kulturförderzuschüsse:

1. Bewilligung eines Zuschusses an Frau Anja Herbener für das Jahr 2025 für die Basisförderung ihres Figurantentheater Cirqu'onflexe in Höhe von €
2. Bewilligung eines Zuschusses an den Freundeskreis „Quedlinburg swingt“ e.V. für die Dixieland- und Swingtage 2025 in Höhe von...
3. Bewilligung eines Zuschusses an den Freundeskreis Alte Kirche Bad Suderode e.V. für eine Beschallungsanlage in Höhe von €
4. Bewilligung eines Zuschusses an den Dachverein Reichenstrasse für die Harzmovienale 2025 in Höhe von.....

Erarbeitet durch:	Goldbeck, Marion	gez. Goldbeck	25.02.2025
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	26/02/25
Verantwortlicher Fachbereich:	4 Interner Service, Museen und Kultur	gez. Goldbeck	25.02.2025
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	26.02.25

Sachverhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg fördert im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge Vereine, Initiativgruppen und Einzelinitiativen im Bereich Kultur auf Antrag. Laut Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg ist gemäß Anlage 1 IV, 2a der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss für eine entsprechende Beschlussfassung zuständig. Seit November 2023 gilt für die Beantragung, Bewilligung und Abrechnung die „Förderleitlinie für die Bereiche Kultur und Sport“.

Notwendige Voraussetzung der Bewilligung und Auszahlung von Zuschüssen sind entsprechende Haushaltsmittel in einem in Kraft befindlichen Haushalt oder verwendbare Mittel aus Spenden. Aus Spenden stehen derzeit 4.100 € zur Verfügung. Aufgrund der derzeitigen vorläufigen Haushaltsführung der Welterbestadt Quedlinburg stehen Haushaltsmittel 2025 noch nicht zur Verfügung.

Aktuell liegen folgende Anträge auf Kulturförderung vor:

lfd. Nr.	Antragsteller	Antrag	Zweck
1	Herbener, Anja	2.000,00 €	Basisförderung Figurentheater 2024/2025, Jahresscheibe 2025
2	Freundeskreis "Quedlinburg swingt" e.V.	2.000,00 €	21. Dixieland- und Swingtage 2025
3	Freundeskreis Alte Kirche Bad Suderode e.V.	(350,00 € bis) 700,00 €	Beschallungsanlage
4	Dachverein Reichenstrasse e.V.	1.000,00 €	Harzmovienale 2025
gesamt		5.700,00 €	

1.

Figurentheater Cirqu'ouf'flexe:

Bereits am 16.05.2023 reichte Frau Herbener den von ihr an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gestellten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Haushaltsjahre 2024/25 für den Förderbereich Darstellende Kunst bei der Welterbestadt Quedlinburg ein. Dieser Antrag diene auch als Antragsstellung ihrerseits für einen Förderzuschuss der Welterbestadt Quedlinburg für einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 2.000 € pro Jahresscheibe.

Gegenstand des Förderantrages ist die Basisförderung zur Weiterentwicklung des Figurentheaters in den Bereichen Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Technik, um die künstlerische Leistung zu optimieren (siehe Anlage 1a). Der eingereichte Antrag umfasst eine Fördersumme von insgesamt 85.340,00 € auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025.

Die beantragte Summe beim Landesverwaltungsamt umfasst 59.710,00 € (HHJ 2024: 34.570,00 €; HHJ 2025: 25.140,00 €), für die Welterbestadt Quedlinburg 4.000,00 € (HHJ 2024: 2.000,00 €; HHJ 2025: 2.000,00 €), Leistungen Dritter privat 7.025,00 € (HHJ 2024: 5.000,00 €; HHJ 2025: 2.025,00 €) und Eigenmittel (HHJ 2024: 5.820,00 €; HHJ 2025: 5.820,00 €).

Frau Herbener hat vom KTSQ im Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe der beantragten Jahresscheibe 2024 in Höhe von 2.000 € erhalten. Die Bewilligung für das Jahr 2025 konnte noch nicht im Vorjahr erfolgen, da dies einen nicht vorgesehenen Vorgriff auf Haushaltsmittel

der Welterbestadt Quedlinburg für das Jahr 2025 dargestellt hätte.

Die Landesmittel sind Frau Herbener bewilligt worden und wurden von ihr bisher zweckentsprechend verwendet. Der Nachweis wird mit dem Zwischenbericht mit Erfolgsprotokoll Ende April 2025 erfolgen und mit einem entsprechenden Endbericht im Jahr 2026.

Mit Ihrer E-Mail vom 21. November 2024 erneuert sie für das Jahr 2025 den gleichen Bedarf, wie auch im vorliegenden Antrag formuliert (Anlage 1b).

Voraussetzung für die Weitergewährung der Landesmittel ist eine kommunale Anteilsfinanzierung. Eine Reduzierung des beantragten städtischen Zuschusses hat eine entsprechende Reduzierung der Landeförderung zur Folge.

Frau Herbener hat in den vergangenen Jahren folgende Zuschüsse aus der Kulturförderung erhalten:

2018	1.000 €	2019	1.300 €	2020	2.000 €
2022	2.000 €	2024	2.000 €		

2.

Freundeskreis „Quedlinburg swingt“ e.V.

Der Freundeskreis bittet mit Antrag vom 10.10.2024 um Unterstützung für die 21. Quedlinburger Dixieland- und Swingtage vom 27.06. – 29.06.2025 in Höhe von 2.000 €.

Der Verein hat den Antrag fristgerecht mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht (Anlage 2).

Die Welterbestadt Quedlinburg wird auch in diesem Jahr, wie in den Vorjahren, außerhalb des hier vorliegenden Antrags den Verein durch die kostenfreie Bereitstellung von 100 Plastikstühlen und der unentgeltlichen Reinigung des Marktkirchhofes unterstützen.

Der Verein hat in den vergangenen Jahren folgende Zuschüsse aus der Kulturförderung erhalten:

2018	500 €	2023	1.000 €	2024	1.500 €
------	-------	------	---------	------	---------

3.

Freundeskreis Alte Kirche Bad Suderode e.V.

Der Freundeskreis beantragte mit Posteingang am 08.01.2025 eine Förderung für eine mobile Beschallungsanlage (Anlage 3).

Für ein facettenreiches Programm in der Alten Kirche Bad Suderode beabsichtigt der Verein eine eigene mobile Beschallungsanlage (PA Sound System) mit Lautsprechern auf Kopfhöhe, Mikrofonen und der erforderlichen technischen Ausstattung (Kabel, Stative, Subwoofer, Tasche) für einen flexiblen Einsatz im Innen- und Außenbereich anzuschaffen. Als entstehende Kosten für eine kleine bis mittlere Anlage schätzt der Verein Kosten in Höhe von 350 – 700 €.

Der Verein hat in den vergangenen Jahren folgende Zuschüsse aus der Kulturförderung erhalten:

2018	900 €	2019	1.200 €	2021	250 €
2022	450 €				

4.

Dachverein Reichenstrasse e.V.

Der Dachverein Reichenstrasse e.V. stellte am 14.02.2025 den Antrag auf Zuschuss zur Harzmovienale 2025 (Anlage 4).

Das Kurzfilmfestival hat sich seit seiner Gründung 2019 schnell zu einem kulturellen Highlight mit überregionaler Ausstrahlung für Quedlinburg entwickelt. Nach der Premiere in den Räumen der Reichenstraße 2019 und Zwischenstation auf dem Freigelände der Stadtwerke ist der

Spielort seit 2022 der Wordgarten im Herzen der Welterbestadt. Im letzten Jahr konnten hier über 400 BesucherInnen begrüßt werden.

Für 2025 werden wieder Beiträge aus ganz Deutschland eingereicht, darunter Filme von Profis, von Amateuren und von Jugendlichen aus der Region. Thematisch gibt es keine Einschränkungen, auch sind alle Genres möglich. Einzig die Vorgabe, 7 Minuten nicht zu überschreiten, soll beachtet werden. Ebenso sollten die Filme nicht älter als 3 Jahre sein. Es wird ein Preis der Jury ausgelobt, zudem bestimmen die Gäste direkt vor Ort in einer Abstimmung über den Publikumspreis. Im Jahr 2025 wird das Programm um ein eigenes kleines Programm für Kinder und ihre Familien erweitert. Es soll zur Harzmovienale ein freiwilliger Eintritt erhoben werden.

Die Finanzierung setzt sich aus verschiedenen öffentlichen Geldgebern und Sponsoren zusammen. Von der Welterbestadt Quedlinburg beantragt der Dachverein einen Zuschuss in Höhe von 1.000 €. Eine kommunale Mitfinanzierung ist notwendige Voraussetzung für Bereitstellung des bei der Kunststiftung Sachsen-Anhalt beantragten Zuschusses.

Der Verein hat in den vergangenen Jahren folgende Zuschüsse aus der Kulturförderung erhalten:

2020	450 €	2022	1.000 €	2023	1.000 €
2024	1.000 €				

Mit den vorliegenden Anträgen in Höhe von 5700 € sind die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 4.100 € um 1600 € überzeichnet. Bei einer in etwa verhältnisbezogenen Mittelverteilung auf alle Anträge ergäben sich folgende Zuschüsse:

lfd. Nr.	Antragsteller	Antrag	Zweck	anteilig
1	Herbener, Anja	2.000,00 €	Basisförderung Figurentheater 2024/2025, Jahresscheibe 2025	1.450,00 €
2	Freundeskreis "Quedlinburg swingt" e.V.	2.000,00 €	21. Dixieland- und Swingtage 2025	1.450,00 €
3	Freundeskreis Alte Kirche Bad Suderode e.V.	(350,00 € bis) 700,00 €	Beschallungsanlage	500,00 € (ausgehend von 700 €)
4	Dachverein Reichenstrasse e.V.	1.000,00 €	Harzmovienale 2025	700,00 €
gesamt		5.700,00 €		4.100,00 €

Von Frau Herbener und dem Dachverein Reichenstrasse e.V. gab es im Zuge der Vorlagenerstellung die Aussage, dass für ihre Vorhaben die Mitfinanzierung der Kommune notwendige Voraussetzung für weitere öffentliche Mittel ist und damit existenziell für die Maßnahme als solche. Ggf. kann daraus eine Priorisierung bei der Antragsentscheidung und Förderhöhe abgeleitet werden. Für beide Antragsteller wäre auch eine Beschlussfassung vorbehaltlich des Zurverfügungstehens von Haushaltsmitteln zunächst ausreichend. Eine Einschätzung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens eines Haushaltes 2025 der Welterbestadt Quedlinburg kann allerdings derzeit nicht getroffen werden.

Der Freundeskreis „Quedlinburg swingt“ e.V. erhält durch die Bereitstellung von 100 Stühlen von der Welterbestadt und durch die unentgeltliche Reinigung des Marktkirchhofes bereits eine Form der Förderung. Dieser Tatbestand fand auch im Jahr 2024 Berücksichtigung bei der Festsetzung der Höhe der Kulturförderung durch den KTSQ.

Der KTSQ ist gebeten, zum jeweiligen Zuschussantrag grundsätzlich und zur jeweiligen Höhe zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst bisher; 2.8.1.201.531800 Ansatz 2024: 9.000 €, verfügbarer Rest aus Spendenmittel 4.100 €	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUst bisher 2.8.1.201.7031800
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten EUR <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:4

- 1a. Frau Anja Herbener – Antrag auf Basisförderung 2024/2025
- 1b. Frau Anja Herbener – Antrag auf Basisförderung 2024/2025 – Aktualisierung 2025
2. Freundeskreis „Quedlinburg swingt“ e.V. – Antrag auf Zuschuss zu den 21. Dixieland- und Swingtagen 2025
3. Freundeskreis Alte Kirche Bad Suderode e.V. – Antrag auf Zuschuss zu einer Beschallungsanlage
4. Dachverein Reichenstrasse e.V. – Antrag auf Zuschuss zur Harzmovienale 2025